



Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. Juni 2024

M & W Privat

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

Alternativer Investmentfonds („AIF“) in Form eines «Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds

Handelsregister-Nr. K1833

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens drei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokuments (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als neun Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft / AIFM und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Hinweis über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft / Alternative Investment Fund Manager (AIFM)

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.fundrock-lri.com

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft / des AIFM

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft / des AIFM

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

Karen Armenakyan (Mitglied des Aufsichtsrats)
Bereichsleiter Vermögensverwaltung und
Wertpapiere
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Investmentmanager

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Verwahrstelle

European Depositary Bank SA
9a, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach ¹⁾
www.europeandepositorybank.com

Register- und Transferstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Große-Bleiche 54-56
D-55116 Mainz
www.lbbw.de

Zahlstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
9a, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach ¹⁾
www.europeandepositorybank.com

Repräsentant und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

¹⁾ Mit Wirkung zum 1. März 2024 änderte sich die Adresse der European Depositary Bank SA. Vormals: 3, Rue Gabriel Lippmann in L-5365 Munsbach.

M & W Privat

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds M & W Privat per 30. Juni 2024

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	175.173.416,62
(Wertpapiereinstandskosten EUR 117.667.402,90)	
Bankguthaben	11.736.966,48
Sonstige Vermögensgegenstände	39.017,12
Sonstige Anlagegegenstände	74.109.900,00
Summe Aktiva	261.059.300,22
Bankverbindlichkeiten	-5.914.554,90
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.710.562,09
Summe Passiva	-8.625.116,99
Netto-Fondsvermögen	252.434.183,23

Währungs-Übersicht des Fonds M & W Privat

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
CAD	89,74	35,56
CHF	73,63	29,17
EUR	67,64	26,79
USD	14,24	5,64
GBP	7,02	2,78
NOK	0,13	0,05
AUD	0,03	0,01
Summe	252,43	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds M & W Privat

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Aktien	101,58	40,24
Wertpapier-Investmentanteile	73,59	29,15
Summe	175,17	69,39

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds M & W Privat

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Kanada	75,57	29,93
Schweiz	73,59	29,15
Republik Südafrika	9,91	3,93
Großbritannien	9,85	3,90
USA	6,25	2,48
Summe	175,17	69,39

M & W Privat

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024 des Fonds M & W Privat

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand		Kurs zum 28.06.2024	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	CA0084741085	STK	220.000,00	CAD	89,4800	13.423.067,74	5,32
Alamos Gold Inc. (new) Registered Shares o.N.	CA0115321089	STK	600.000,00	CAD	21,4600	8.779.789,30	3,48
B2Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA11777Q2099	STK	1.600.000,00	CAD	3,6700	4.003.954,86	1,59
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA0679011084	STK	380.000,00	CAD	22,8200	5.912.924,89	2,34
Endeavour Mining PLC Registered Shares DL-,01	GB00BL6K5J42	STK	151.000,00	CAD	28,9000	2.975.623,06	1,18
Franco-Nevada Corp. Registered Shares o.N.	CA3518581051	STK	70.000,00	CAD	162,2000	7.741.979,48	3,07
Karora Resources Inc. Registered Shares o.N.	CA48575L2066	STK	2.000.000,00	CAD	5,9600	8.127.919,27	3,22
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA4969024047	STK	700.000,00	CAD	11,3900	5.436.568,82	2,15
Osisko Gold Royalties Ltd. Registered Shares o.N.	CA68827L1013	STK	250.000,00	CAD	21,3200	3.634.380,01	1,44
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	CA6979001089	STK	350.000,00	CAD	27,1900	6.489.038,90	2,57
SSR Mining Inc. Registered Shares o.N.	CA7847301032	STK	500.000,00	CAD	6,1800	2.106.985,78	0,83
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	CA9628791027	STK	200.000,00	CAD	71,7300	9.782.141,76	3,88
Endeavour Mining PLC Registered Shares DL-,01	GB00BL6K5J42	STK	345.700,00	GBP	16,8600	6.874.449,49	2,72
Gold Fields Ltd. Reg. Shs (Sp. ADRs)/1 RC -,50	US38059T1060	STK	400.000,00	USD	14,9000	5.560.998,37	2,20
Newmont Corp. Registered Shares DL 1,60	US6516391066	STK	160.000,00	USD	41,8700	6.250.711,45	2,48
Sibanye Stillwater Ltd. Reg.Shares(Spon.ADRs) 1/4 o.N.	US82575P1075	STK	1.071.729,00	USD	4,3500	4.349.914,77	1,72
Sonstige Märkte							
Aktien							
Pan American Silver Corp. Reg.Contingent Value Rights	CA6979001329	STK	300.000,00	CAD	0,6330	129.489,62	0,05
Wertpapier-Investmentanteile							
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA CHF o.N.	CH0139101593	ANT	14.000,00	CHF	623,9000	9.069.726,39	3,59
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile AA (CHF)o.N.	CH0183135976	ANT	820.000,00	CHF	75,7800	64.523.752,66	25,56
Summe Wertpapiervermögen				EUR		175.173.416,62	69,39
Sonstige Anlagegegenstände							
Rohstoffe							
Gold 1 kg EUR	FR0003999010	EUR	1.060,00	EUR	69.915,0000	74.109.900,00	29,36
Summe Sonstige Anlagegegenstände				EUR		74.109.900,00	29,36
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depositary Bank SA		AUD	55.954,41	EUR		34.866,91	0,01
Bankkonto European Depositary Bank SA		CAD	16.412.001,77	EUR		11.190.891,39	4,43
Bankkonto European Depositary Bank SA		CHF	36.328,01	EUR		37.721,83	0,01
Bankkonto European Depositary Bank SA		GBP	119.681,34	EUR		141.158,62	0,06
Bankkonto European Depositary Bank SA		NOK	1.517.584,63	EUR		132.987,30	0,05
Bankkonto UBS Ltd London		EUR	97.703,97	EUR		97.703,97	0,04
Bankkonto UBS Ltd London		USD	108.928,88	EUR		101.636,46	0,04
Summe Bankguthaben				EUR		11.736.966,48	4,65
Sonstige Vermögensgegenstände							
Dividendenforderungen		CAD	12.187,50	EUR		8.310,32	0,00
Dividendenforderungen		USD	30.150,00	EUR		28.131,56	0,01
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	1.498,61	EUR		1.498,61	0,00
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	1.153,87	EUR		1.076,63	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		39.017,12	0,02

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

M & W Privat

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 28.06.2024	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Bankverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten European Depositary Bank SA		EUR	-3.859.331,57	EUR	-3.859.331,57	-1,53
Bankverbindlichkeiten European Depositary Bank SA		USD	-2.202.685,60	EUR	-2.055.223,33	-0,81
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR	-5.914.554,90	-2,34
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-2.710.562,09	-1,07
Netto-Fondsvermögen				EUR	252.434.183,23	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, performanceabhängige Investmentmanagervergütung, Prüfungskosten, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Sonstige Spesen, Taxe d'abonnement, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds M & W Privat	EUR	183,17
Umlaufende Anteile des Fonds M & W Privat	STK	1.378.137,114
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	69,39
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	28.06.2024
Australischer Dollar	AUD	1,604800	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,847850	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,466550	=1	EUR
Norwegische Kronen	NOK	11,411500	=1	EUR
Schweizer Franken	CHF	0,963050	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,071750	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der Fonds M & W Privat (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der am 1. Dezember 2006 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Art. 88-1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das Gesetz vom 12. Juli 2013 abgeänderten Form qualifiziert jeden Organismus gemeinsamer Anlagen, der Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt, als einen Alternativen Investmentfonds (AIF). Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurden der Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglement des Fonds an die Vorgaben des Luxemburger Gesetzes von 2013 angepasst.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils («Anteilwert») lautet auf die für den Fonds festgelegte Währung («Fondswährung»). Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres («Bewertungstag»), vorgenommen. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des Wertes des Netto-Fondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der bestehenden Verbindlichkeiten) durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Edelmetall-Terminkontrakte werden, wie andere an organisierten Märkten gehandelte Termingeschäfte, mit dem letzten verfügbaren Handelskurs bewertet. Für die Bewertung von physischen Edelmetallbeständen wird der offizielle Nachmittagsfixingkurs, alternativ das jeweils zuletzt erhältliche Edelmetallfixing herangezogen.
- j) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- k) Verbindlichkeiten einschließlich Kreditaufnahmen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt. Diese wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge und die mehr als 20% der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindlichen Fondsanteile ausmachen, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung / AIFM-Gebühr, Anlageberater- / Investment- bzw. Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Höhe der im Berichtszeitraum berechneten Performance-Fees

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Berichtszeitraum gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die zum Berichtsstichtag im Fonds zurückgestellten Beträge. Sofern eine Performance-Fee angefallen ist, erfolgt der Ausweis ohne einen eventuell zugehörigen Ertrags- und Aufwandsausgleich.

Die Höhe der Beträge ist abhängig von der Wertentwicklung des Fonds unter Berücksichtigung der gültigen High-Water-Mark. Eine Auszahlung erfolgt unterjährig im Anschluss der im gültigen Verkaufsprospekt festgelegten Abrechnungsperiode.

Fonds	Anteil- klasse	Währung	Höhe der berechneten Performance Fees in Währung des Fonds	In % des Ø Netto- Fonds- vermögens
M & W Privat	-	EUR	1.650.919,12	0,69 %

Während des Berichtszeitraums getätigte Wertpapiergeschäfte: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Aktien			
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	STK		30.000
Alamos Gold Inc. (new) Registered Shares o.N.	STK		200.000
B2Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	1.600.000	
Endeavour Mining PLC Registered Shares DL-,01	STK	56.700	
Gold Fields Ltd. Reg. Shs (Sp. ADRs)/1 RC -,50	STK		100.000
Karora Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	300.000	
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK		400.000
Newmont Corp. Registered Shares DL 1,60	STK	160.000	
Sibanye Stillwater Ltd. Reg.Shares(Spon.ADRs) 1/4 o.N.	STK	471.729	
Wertpapier-Investmentanteile			
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA CHF o.N.	ANT		6.000
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile AA (CHF)o.N.	ANT		80.000

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums

Mit Wirkung zum 1. März 2024 änderte die Verwahrstelle European Depositary Bank SA ihre Adresse. Neuer Sitz der Verwahrstelle ist die 9a, Rue Gabriel Lippmann in L-5365 Munsbach.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
M & W Privat	-	A0LEXD	LU0275832706

Ertragsverwendung

Es ist vorgesehen, die erwirtschafteten Erträge auszuschütten. Im Berichtszeitraum fanden keine Ausschüttungen statt.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft / AIFM noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft / AIFM bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.fundrock-lri.com).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft / AIFM und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft / AIFM und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft / AIFM und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtszeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.